

Taipei Basin) is also a very recent phenomenon. This is evidenced by the presence of many terraces, incised meanders and valley-in-valleys along stream courses. As the stream valley rejuvenated — both dynamic and static rejuvenation — the base level of erosion is lowered, vertical corrasion becomes stronger, and then potholes are easily formed.

ORTSPLANUNG ALS PRAKTISCHE GEOGRAPHIE

Von Hartmut Scholz

Mit 6 Abbildungen

„Der Raumplaner selbst ist kein Wissenschaftler im eigentlichen Sinn, sondern ein praktisch arbeitender Fachmann.“

J. Göderitz

Local planning as applied geography

Summary: Local planning as the first level in the hierarchy of town and country planning offers a new and large field of activity to the geographer in close contact with the architect. In the development plans of towns and parishes which must be revised at regular intervals particular attention should be given to areas of new settlement which must be properly fitted into the region both as regards site and function. This holds true especially when it is intended to create new focal points in areas where so far settlement has grown in a haphazard fashion. Genuine new planning is found where manufacturing industry has made its appearance in so far purely agricultural communities of suitable transport location so that residential areas for the labour force have to be designated within reasonable distance from the place of work.

A further task of local planning can also be seen in the creation of self-contained neighbourhoods of 800 to 2000 people in towns of smaller size.

Within the framework of specific settlement planning, certain types of layout were developed particularly after the last war; they are either characterised by streets widening at the ends to allow for turning of vehicles, or by groundplans resembling those of a "green village". In the function of these housing units there is, however, no discernable change.

Mit diesem Aufsatz soll nicht der Eindruck erweckt werden, daß die Ortsplanung als gemeindliches Entwicklungsbild als ein Teil der geographischen Wissenschaft zu verstehen ist. Der Verfasser will lediglich aufzeichnen, wie im Verlauf praktischer Planungsarbeit auch die geographische Sicht ihren unverrückbaren Anteil geltend macht, ganz gleich, ob etwa der betreffende Ortsplaner oder Raumplaner seine Berufsgrundlage aus der Architektur, der Volkswirtschaft oder der Naturwissenschaft entlehnt und sich notwendigerweise mit den übrigen „landschaftsformenden“ Fachrichtungen befreunden muß.

Schließlich ist es die Landschaft im weiteren Sinn, mit der sich der Ortsplaner zu befassen hat. Und ob nun im Landschaftsbild die künftige Stellung eines Baukörpers zu beurteilen ist oder ob eine die Ortslage durchdringende Grünfläche Anschluß mit der natürlichen Umgebung halten muß, bleibt letzten Endes eine Frage gestalterischen Vermögens und optischer Vorstellungskraft, die ohne landschaftliche Bin-

dungen wohl kaum zu verstehen sind. Nicht umsonst pflegt die immer höhere Anforderungen stellende Orts- und Regionalplanung auch das „teamwork“, um aus verschiedenen Fachrichtungen eine Arbeitsgruppe zu bilden, die den wechselreichen Wünschen und wirtschaftlichen Möglichkeiten besser entsprechen kann als der Einzelne, der in der gezwungenermaßen zu erledigenden Vielseitigkeit seine schöpferische Arbeit reduzieren muß.

Geographie und Landesplanung

C. Troll sagt: „Die Geographie ist Raumwissenschaft schlechthin, d. h. ihr besonderes Ziel ist es, das räumliche Gefüge der Landschaft und ihre räumlichen Differenzierungen zu erfassen, die vielseitigen Abwandlungen verstehen zu lernen, die sich aus der Übereinanderlagerung verschiedener Verbreitungsmuster geographischer Faktoren ergeben.“

Er folgert im selben Aufsatz, daß die Geographie ihre umfassendste praktische Bedeutung in der gegenwärtigen Zeit in der Landesplanung habe¹⁾.

Die Situation der Geographie auf der einen Seite ist klar. Bei der Ortsplanung hingegen haben wir es mit der untersten Stufe des Planungsvorganges auf überwiegend gemeindlicher Basis zu tun. Bereits eine über die Gemeinde hinausgehende Bearbeitung, zum Beispiel die zwischengemeindliche Planung, die sich in Sonderheit mit dem gewichtigen Stadt-Umland-Problem auseinanderzusetzen hat, ist treffender mit Regionalplanung zu bezeichnen, während schließlich von übergeordneter Warte aus die Landesplanung auftritt, deren Begriff im strengeren Sinn noch einer strafferen Fassung bedarf, weil sie zu sehr auf das Verwaltungstechnische bezogen wird und eigentlich — soweit wir in Deutschland mit ihr zu tun haben — auf Landes- oder gar Bundesebene bezogen werden sollte. Dies aber nur nebenbei. Wichtig ist jedenfalls eine Trennung zwischen Orts- und Bauplanung. So ist auch J. Göderitz zu verstehen: „Es gilt zunächst die Raumplanung von der Bauplanung zu trennen. Dann sind die Phasen der Planung nach dem Umfang des jeweiligen Raumes und nach dem Veranlasser oder Träger auseinanderzuhalten. Ungewohnt wird vielen dabei erscheinen, daß das Wort „Städtebau“ nicht mehr im Gegensatz zu Landesplanung gebraucht, sondern, daß dafür Stadt- und Ortsplanung gewählt ist. Auch die Dorfplanung ist einbegriffen.“²⁾

Von diesen grundsätzlichen Betrachtungen abgesehen, hat sich die geographische Literatur schon eingehend mit der Frage Geographie und Landesplanung auseinandergesetzt. Es ist hier nicht die Stelle, um erschöpfend über die einschlägige Literatur zu berichten. Nur soll der Überleitung halber noch dieser oder jener Hinweis erfolgen, um vor der übergeordneten Aufgabenstellung der Landesplanung auf die

¹⁾ C. Troll, Der Stand der geographischen Wissenschaft und ihre Bedeutung für die Aufgaben der Praxis. Forschungen und Fortschritte. Band 30, Heft 9, September 1956, S. 261.

²⁾ J. Göderitz, Ausbildung und Eignung von Stadt- und Landesplanern. Schriften des Deutschen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung. Nr. 12, 1956, S. 12.

regionalplanerischen Grundlagen zu deuten, auf denen sich das Arbeitsfeld des Ortsplaners bewegt. So hat *H. Gutersohn* die Landschaftsharmonie beleuchtet^{3, 4)}, *E. Neef* besonders die Standorttheorie und die eigengesetzlichen Entwicklungen der Kulturlandschaft berührt⁵⁾ und *A. Meyer* die Anteile geographischer Studien an städtischen Entwicklungsplänen im Staate Indiana aufgezeigt⁶⁾. Einen noch engeren Kontakt zwischen Landschaft und Regionalplanung zeigten *J. Gottmann*⁷⁾ und *B. Nice*⁸⁾; letzterer vor allem an Beispielen italienischer Neusiedlung.

Aufgaben des Ortsplaners

Da es sich bei Ortsplanungen um kommunale Aufträge handelt, die meistens in den Genuß von Landeszuschüssen kommen, handelt der Ortsplaner im Auftrage der jeweiligen Gemeinde oder Stadt als Selbstverwaltungskörperschaft. Es liegt nun ganz bei dem Ortsplaner, wie er den Ratsmitgliedern mittels Bild- und Kartenmaterial die Entwicklungsmöglichkeiten nahelegt, die Planung begründen kann und eine entsprechende Überzeugung erreicht. Ist es vielfach noch eine Frage der finanziellen Aufwendungen einer Gemeinde, so hat sich doch schon auf der anderen Seite die Notwendigkeit einer Ortsplanung ganz von selbst ergeben. Es mag zwar der auf jeweiliger Landesebene verschiedenartige „gesetzliche Zwang“ dazu beitragen, den Planungsentschluß zu beschleunigen; doch tragen bereits ausgeführte Planungen ihren Erfolg. Ohne pro domo zu sprechen, hat der Ortsplaner gewichtige Entscheidungen an die Gemeinden heranzutragen, die vielleicht schon bei den Fachdienststellen, aber noch nicht in der Öffentlichkeit bekanntgemacht waren. So heißt es dann für den Ortsplaner, die Resonanz verschiedener Planungsvorhaben abzutasten und den Planungsgedanken als Gemeingut der Gemeinde in die Ortsplanung aufzunehmen. Schließlich hängt jede Einzelplanung von der Zustimmung der Gemeinde ab, wie auch nur jede Planung bearbeitet werden kann, die auf Beschlußfassung einer Gemeinde oder Stadt beruht. Ein Beispiel: Die bundes- und landesseitig erzwungenen Straßenbauprogramme haben eine Europastraße vorgesehen, die nun verschiedene ländliche Gemeinden berühren soll und teilweise mit gänzlich neuen Trassierungen auf kürzestem Wege Länder und Städte anbindet. Der Ortsplaner, der gerade mit der Aufstellung eines gemeindlichen Flächennutzungspla-

nes beschäftigt ist, muß nun für diese Gemeinde die Linienführung im Sinne einer Bundesfernstraße untersuchen und absprechen. Neben Zügigkeit und Wirtschaftlichkeit, die einem neutralen Vorschlag zu entsprechen haben und sich übergeordneten Wünschen anpassen, treten nun die künftigen Anlieger der geplanten Straße auf. Waldgebiete verlangen ihren Respekt, Wohnflächen dürfen direkt nicht berührt werden usw.

Daß dabei Schwierigkeiten auftreten, wie eine sinnvolle Straßenführung im Einklang mit allen gemeindlichen Ansprüchen und persönlichen Wünschen durchzuführen ist, wird klar.

So liegt die grundlegende Tätigkeit des Ortsplaners für die Gemeinden in der Aufstellung des Flächennutzungsplanes. Der zwar für die Person rechtsunverbindliche, jedoch für die Fachbehörden rechtsverbindliche Plan ist Grundlage für die gemeindliche Entwicklung und somit Voraussetzung aller weiteren Planungen der Gemeinde. In ihm ist darzustellen, wie das Gemeindegebiet räumlich und zeitlich entwickelt werden soll, insbesondere mit Rücksicht auf die Verteilung der Bevölkerung, die Lage der Bauflächen, die Wohndichte, die sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Bedürfnisse, die Erfordernisse der Land- und Forstwirtschaft, der Landschaftspflege, der gewerblichen Wirtschaft und des Verkehrs.

Problem der Streusiedlung

Eine Streusiedlung ist dem Geographen ein Begriff. Es gibt viele Landschaften, die sich charakteristisch durch regellose, aber doch aus betriebswirtschaftlichen Erwägungen verstreute Einzelsiedlung darstellen. Ganz besonders ist das in jenen Gebieten der Fall, wo reine historisch bäuerliche Strukturen das Gemeindegebiet ausfüllen oder kulturtechnische Neuerungen gut arrondierte Einzelhöfe schufen. Die typischen nordost-westfälischen Einzelsiedlungsgebiete, der südliche Osnabrücker Raum oder die Emsländische-Süddoldenburger-Diepholzer-Geest zeigen eine starke Verbreitung der Einzelsiedlung⁹⁾. Gerade in diesen Gebieten hat sich unter die bäuerliche Einzelsiedlung die nichtbäuerliche Splitterbebauung gemischt und den landschaftlichen Inhalt, ganz abgesehen von unwirtschaftlichen Aufwendungen der Gemeinde, störend beeinflusst. Das Fehlen einer ordnenden Hand hat diesem nachteiligen Einsickern von „Fremdkörpern“ in den bäuerlichen Bereich in einigen Gemeinden zum Teil so ausgiebig freien Lauf gelassen, daß bei Einsetzen raumordnender Vorgänge oft Unverständnis und Auflehnung hervorgerufen wurde. Einfach deshalb, weil es nicht einleuchten wollte, daß man nicht bauen könnte, wo man wollte und die „gepflegte Tradition“ unterbrochen wurde. Selbst bei den Landwirten können wir immer wieder beobachten, wie sie irgendwo im Bereich ihrer Besitzungen Bauland abtreten möchten, weil der Boden für landwirtschaftliche Zwecke ungeeignet ist oder Kapital für den auszuweitenden Betrieb benötigt wird. Solange es sich um landwirtschaftliche Siedlerstellen handelt, kann diesem Verlangen meist entsprochen werden. Nicht aber, wenn reine Wohnbebauung gewünscht wird oder eine solche unter dem Tarnmantel

³⁾ *H. Gutersohn*, Harmonie in der Landschaft. Wesen und Ziel der Landesplanung. Eidg. Techn. Hochschule Zürich. Arb. a. d. Geogr. Institut Nr. 4, Zürich 1946.

⁴⁾ *H. Gutersohn*, Geographie und Landesplanung. Kultur- und Staatwissenschaftliche Schriften Nr. 31, Zürich 1942.

⁵⁾ *E. Neef*, Landesplanung und Geographische Forschung. Berichte zur deutschen Landeskunde, Band 7, Heft 2, 1950, S. 310—332.

⁶⁾ *A. Meyer*, College Geography and Community Planning. The Journal of Geography, Vol. LII, No. 4, April 1953, S. 147—161.

⁷⁾ *J. Gottmann*, L'aménagement de l'espace: planification régionale et géographie. Cahiers de la Fondation Nationale des Sciences Politiques. Paris 1952.

⁸⁾ *B. Nice*, Geografia e pianificazione territoriale. Memoria di Geografia economica. Napoli, Anno V, Luglio/Dicembre 1953.

⁹⁾ *K. Brüning*. Atlas Niedersachsen 1950, S. 34.

landwirtschaftlicher Nebenerwerbsstellen gedacht ist. Nicht umsonst wendet sich der Ortsplaner auch dem Schutz der Restlandwirtschaft zu, versucht in den örtlichen Flächenausweisungen gesunde, geschlossene Siedlungsflächen zu bilden, usw. usw. Von bauaufsichtsbehördlicher Seite wird mit allem Nachdruck der ungesunden nichtbäuerlichen Streubebauung entgegen gewirkt und ebenso mit aufklärenden Mitteln der wirtschaftliche Nachteil für das Gemeindeganze und somit auch für die Landschaft an die Bevölkerung mit Wort und Bild herangetragen. Leider fehlt bis heute trotz mehrfacher Ansätze das auf Bundesebene anzuwendende Baugesetz. Es bleibt vorläufig immer noch der § 3 der Bauregelungsverordnung vom 15. 2. 1936, mit Hilfe dessen gegen die beabsichtigte Bebauung außerhalb der geschlossenen Ortslage eingeschritten wird. Er lautet:

„Für bauliche Anlagen, die außerhalb von Baugebieten oder, soweit solche nicht ausgewiesen sind, außerhalb eines im Zusammenhang gebauten Ortsteiles ausgeführt werden sollen, soll die baupolizeiliche Genehmigung versagt werden, wenn ihre Ausführung der geordneten Entwicklung des Gemeindegebietes oder einer ordnungsmäßigen Bebauung zuwiderlaufen würde.“

Dies gilt namentlich für bauliche Anlagen, deren Ausführung unwirtschaftliche Aufwendungen für Straßen und andere Verkehrseinrichtungen, Versorgungsleitungen, Entwässerungsanlagen, Schulversorgung, Polizei- und Feuerschutz oder sonstige öffentliche Aufgaben erfordern oder deren Benutzung besondere wirtschaftliche Schwierigkeiten für die Bewohner ergeben würde.“

Nach W. Weymann bleibt für die Ortsplanung die Unterscheidung bedeutsam zwischen „historisch und betriebswirtschaftlich lagebedingter, landschaftsverbundener bäuerlicher Gehöftstreulage und nicht lagegebundener, vielmehr lageungünstiger Splitterbebauung vorwiegend gewerblich tätiger Siedler, für die der Bezug zur Arbeitsstätte, zu Verkehrs- und zentralen Einrichtungen in erster Linie eine Rolle spielt“¹⁰⁾. Er schlägt mit dem Begriff „Baubereich“ eine Lösung vor, die nach ortsplannerischem Ermessen einen Baubereich zuläßt, in welchem Bauvorhaben in der Regel nicht der geordneten Entwicklung des Gemeindegebietes widersprechen, aber doch städtebaulich, gestalterisch auf ordnungsgemäße Bebauung zu überprüfen sind.

Es handelt sich hierbei um reinen Baubereich im Außengebiet, d. h. außerhalb der geschlossenen Bauflächen, in denen bereits eine stärkere Splitterbebauung vorhanden ist und die sich somit äußerlich verdichten kann. Dieser Baubereich steht also zwischen den geschlossenen Ortslagen und dem übrigen Außengebiet, welches der landwirtschaftlichen Einzelsiedlung vorbehalten bleiben soll. Der Ortsplaner ist demnach in der Lage, die bäuerliche Grundstruktur zu unterstützen und unerwünschte Bausplitter weitestgehend zu

isolieren. Dabei soll er möglichst bestrebt sein, die nichtlandwirtschaftlichen Neusiedlungen Hauptmittelpunkten anzugliedern.

Bildung neuer Ortskerne

Die dankbarste Planungsaufgabe bietet sich bei ländlichen Siedlungen an, die im Rahmen der Ortsplanung auf die Ausweisung neuer Baugebiete angewiesen sind. Auf der einen Seite stehen diejenigen Landgemeinden, die bislang über einen alten bäuerlichen Ortskern verfügten, der weilerförmig ausgebildet ist und in der übrigen Gemarkung sich durch eine ausgesprochene Streusiedlung kennzeichnet. Auf der anderen Seite liegen der Siedlungsgenese entsprechend alte Dorfformen vor, wie zum Beispiel Reihensiedlungen an alten Verkehrsstraßen oder Haufendörfer, die in überwiegender Anzahl durch Ausnutzung der Verkehrslage an Kreuzungspunkten zu finden sind. So hat es sich besonders in der nachkriegszeitlichen Entwicklung ergeben, in verschiedenen ländlichen Gemeinden sogenannte Ortskerne auszuweisen, die möglichst im Zentrum der Gemarkung liegen sollen und von verschiedenen Faktoren abhängig sind. Da ist einmal das Relief, da ist des weiteren die lagemäßige Abhängigkeit von alten Siedlungsgruppen. Diese Faktoren können zwar bereits am grünen Tisch zusammengetragen und durch eine Ortsbegehung erhärtet werden, aber die viel entscheidendere Frage für eine solche Neugründung ist die Greifbarkeit des Baugeländes, wovon letzten Endes überhaupt die bauliche Ausweitung einer Gemeinde abhängig gemacht werden muß. Es wäre also völlig unwirtschaftlich, wollte man in einer geschlossen auftretenden Ortslage, mit der der engere Bereich der Bauobjekte bezeichnet wird, eine neue Gruppensiedlung in beträchtlichem Abstand von der alten Siedlung errichten. Wäre auch hier die Greifbarkeit besser als in der engeren Ortslage, so würden doch die Versorgungseinrichtungen, wie Kanalisation, zentrale Wasserversorgung und Straßenaufschließung, zu unwirtschaftlichen Aufwendungen der Gemeinde führen und auch die Eigenleistungen der Bauwilligen entsprechend erhöhen, weil durch gemeinsame Versorgungseinrichtungen im Anschluß an alte Siedlungsgruppen eine verbilligte Aufschließung möglich ist und sich mehr und mehr auch in den Landgemeinden durchsetzt. Es sollen zwei typische Beispiele einer modernen Siedlungsplanung folgen.

In einem Fall handelt es sich um die emsländische Gemeinde Holthausen, die durch eine größere Industrieanlage den plötzlichen Genuß eines hohen Gewerbesteueraufkommens hat und als bisher reine Bauerngemeinde auch den Charakter einer Arbeiterwohngemeinde übernehmen muß. Hinzu kommt die nahe Lage der Kreisstadt Lingen, zu der die Gemeinde Holthausen ein räumliches Abhängigkeitsverhältnis im Rahmen eines zentralen Ortes zweiter Ordnung hat.

Im anderen Falle handelt es sich um die Vorstadtgemeinde Hasbergen im Landkreis Osnabrück, die als gemischte Arbeiterwohn- und Bauerngemeinde eine zerstreute Siedlungsanlage aufweist und sich ebenso wie die Gemeinde Holthausen mit der Ausweisung eines neuen Ortskernes befassen mußte.

¹⁰⁾ W. Weymann, Zur Frage der geordneten baulichen Entwicklung der niedersächsischen Streu- und Splitterbaugebiete. Neues Archiv für Niedersachsen. Jahrgang 1954, Heft 1/3, S. 7—22.

Es liegt auf der Hand, daß bei diesen Betrachtungen über rein geographische Aspekte hinweg die verschiedenen Anliegen vom Baugrund über die Landschaftspflege bis zur Wasserwirtschaft und der reinen Bebauung koordiniert werden müssen. Die neue Siedlung, die als Ortskern zugleich Gemeindemittelpunkt werden soll, muß sich dem Landschaftsbild ebenso anpassen wie auch auf dem Bausektor eine örtlich spürbare Aufstockung erfolgen muß. Diese Gestaltungsmomente sind nun recht unterschiedlich.

So zuerst Beispiel 1.

Auf dem östlichen Ufer des Dortmund-Ems-Kanals hat sich in den Jahren 1950 bis 1953 eine Erdölraffinerie angesetzt, die sehr günstig einmal an der Wasserstraße, wie auch in der Nähe der Bundesstraße 70 als Straßenverbindung zwischen Ruhrgebiet und Nordsee sowie zu der parallel laufenden Bundesbahnlinie liegt. Die Gemeinde Holthausen konnte hierfür sandigen Boden zur Verfügung stellen, der nur schütterten Baumbewuchs aufwies und land- und forstwirtschaftlich wenig Bedeutung hatte. Die Gemeinde selbst war als reine Bauerngemeinde orientiert und kennzeichnete sich durch ausgesprochene Streusiedlung. Lediglich vier Gehöfte mit einer von der Bundesstraße getrennten Schule bildeten den weilerartigen Ortskern, wenn überhaupt in diesem Fall von einem Ortskern gesprochen werden darf. Der plötzliche Industrieanatz und der Bedarf an Wohnfläche für Arbeiter und Angestellte des Werkes stellte die Gemeinde vor die Frage, wie am schnellsten und auch vom Optischen her am angenehmsten eine neue Siedlung mit gleichzeitiger Funktion als Ortskern angelegt werden kann. Es wurde unmittelbar in Nähe der Gruppe alter Bauernhöfe ein größeres Gelände frei, welches 30 Häuser fassen könnte und gleichzeitig eine Vorbehaltsfläche für künftige öffentliche Gebäude enthielt. Es mußte dabei berücksichtigt werden, daß eine vom Luftschutz geforderte Entfernung zu der Erdölraffinerie eingehalten wurde und die Silhouette des rund 100 m hohen Crackerturnes der Raffinerie einen verträglichen Hintergrund abgab. Um gleichzeitig mit dem Bauland sparsam umzugehen, wurde in dem neuen Ortskern die zweigeschossige Bauweise eingeführt, die sich in der ortsüblichen Klinkerbauweise heute sehr wohlwollend aus der Landschaft heraushebt. Alle diese Bemühungen würden auf die Dauer gesehen kein abgerundetes Bild abgeben, wenn nicht gemeindeseitig für das öffentliche Grün Sorge getragen würde, welches seinerseits die Baumasse durchdringt und den Charakter einer starren Siedlung auflöst. Die unmittelbare Konzentrierung der reinen Wohnbauflächen gestattet es, die landwirtschaftliche Ausrichtung der Gemeinde in keiner Weise zu stören.

Beim zweiten Beispiel lagen fünf auseinandergezogene Siedlungsansätze vor, die untereinander zwar wegemäßig verbunden waren, aber eine planerische Konzeption vermissen ließen. Hier hatte sich schon gezeigt, daß sich die Einstellung der Ortsplanung innerhalb von fünf bis acht Jahren grundlegend ändern kann. Die alte Ortsplanung hatte größere landwirtschaftliche Flächen für die Bebauung ausgewiesen und einen künftigen Gemeindemittelpunkt an den Rand der gesamten Siedlungskomplexe gedrückt. Hier

lag es vor allem an der Erkenntnis der Gemeinde, daß sie die bestehenden Siedlungsansätze in sich abgerundet hat, aber durch die Schaffung eines gänzlich neuen Ortskerns ihren neuen Mittelpunkt schuf, der nun von allen alten Siedlungsansätzen aus in günstiger Reichweite liegt, die Baugebiete stärker zusammenfaßt und ein Ausgreifen in die äußeren landwirtschaftlichen Zonen verhindert.

Es sind dies zwar ganz einfache Überlegungen, aber wer die Schwierigkeiten auf dem Wege von Verhandlungen und Gesprächen kennt, wird über die erreichten Erfolge staunen müssen.

Neusiedlungsgebiete bei zwischengemeindlicher Planung

Sehr deutlich zeigt sich die Verbindung geographischer Kriterien mit ortsplannerischen Überlegungen bei zwischengemeindlichen Planungen. Solche gehen meist von räumlich beengten Städten aus, die ihre Entwicklungsmöglichkeiten in einer klaren Raumstruktur des Stadt-Umland-Bereiches herausarbeiten müssen. Hier zeigt es sich vor allem, daß eine Planung gesunder Siedlungsgruppen im Sinne eigenständiger Nachbarschaften (neighbourhood-units) keineswegs nur bei größeren Städten in Frage kommt, sondern gerade auch bei wirtschaftlich gesunden Kleinstädten, die — ihrem Hinterland entsprechend — als zentrale Orte angesprochen werden. Es gehen in diesem Falle noch die Meinungen auseinander, wann Siedlungstrabanten erforderlich sind und in welcher Größe. Fest steht — und hierin liegt zweifellos eine geographische Begründung — daß eine organisch in die Landschaft einzubettende Siedlungsfläche ihre Beziehung zu der nächstgrößeren Siedlungseinheit nachweisen muß (zum Beispiel Ort-Stadt). Zu einer Großstadt mit etwa 400 000 Einwohnern verhalten sich Siedlungstrabanten von 8000 bis 25 000 Einwohnern (in dieser Spanne verhalten sich die städtebaulichen Siedlungskomplexe zur Mutterstadt) genauso wie Trabanten von 800 bis 2000 Einwohnern zu einer Stadt mit etwa 10 000 Einwohnern. Die Umkreisbedeutung der Stadt übernimmt in jedem Falle Verantwortungen für Zentrum und Umland, wodurch sich gleichzeitig die zentralen Funktionen ausbilden und in der Größenordnung staffeln. Es steht aber auch fest, daß bei einer Kleinstadt die Vorsorge für eine harmonische Kulturlandschaft besser zu lenken ist als bei einer polypenartig um sich greifenden Großstadt. Die vorsorgliche Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten, die Abrundung älterer Siedlungsansätze und das Abhängigmachen von geregelten Versorgungseinrichtungen geht über die Oberflächengestaltung, über Klima, Vegetation, Baugrund und Gewässer hinweg. Hier geht es um den geographischen Standort im wahrsten Sinne des Wortes, der eine Verantwortungsbereitschaft aller Beteiligten verlangt. „Diese aber kann der Planer nur gewinnen aus der sicheren Kenntnis der Gesetzmäßigkeiten kulturlandschaftlicher Zusammenhänge und Entwicklungen¹¹⁾.“ Dafür ein kleines Beispiel.

Nach dem Wohnsiedlungsgesetz ist die Stadt Melle mit ihren sechs sie umgebenden Randgemeinden

¹¹⁾ E. Neef, a. a. O., S. 310.

Wohnsiedlungsgebiet. Für diesen Planungsraum sollte ein zusammenhängender Flächennutzungs- bzw. Wirtschaftsplan aufgestellt werden, um dadurch eine Regionalplanung zu erhalten. Der Raum des Wohnsiedlungsgebietes gliedert sich wie folgt:

Gemeinde	ha	Einwohner
	1956	
Stadt Melle	376	9 346
Altenmelle	290	1 649
Bakum	654	1 054
Drantum	364	500
Eicken-Bruche	778	1 335
Gerden	691	718
Laer	511	472
zusammen:	3664	15 074

Im Falle des Solbades Melle war eine Zusammenschau zweier Planungselemente notwendig. Einmal die Naturlage der wirtschaftlich aufstrebenden Stadt in der Else-Niederung mit der unbedingt zu wahrenen Geschlossenheit keilförmig in das Wohnsiedlungsgebiet hineinreichender Grünflächen und des weiteren die Verkehrslage, die sich besonders dadurch auszeichnet, daß ein regelrechter Straßenstern konzentrisch auf die Stadt zuläuft. Die Else (aus einer Bifurkation mit der Hase entspringend) als Hauptvorfluter, aber nicht schiffbar, die parallel dazu laufende Hauptlinie der Bundesbahn von Osnabrück nach Hannover nördlich der Else und die geplante Europastraße 8 von Osnabrück nach Hannover südlich der Else quer den Planungsraum des willkürlich herausgegriffenen Wohnsiedlungsgebietes von West nach Ost und zerlegen diesen Untersuchungsbereich in zwei etwa gleiche Hälften. Bei den Grünflächen handelt es sich um die durch Überschwemmungsgebiete gekennzeichneten Niederungen der Else im Westen und Osten der Stadt, die sich im Bereich der dichten Baumasse verjüngen, und um Waldungen, die großenteils als Landschaftsschutzgebiete von Norden und Süden auf die Stadt weisen.

Aus der Abbildung 1 sind nun die groben Planungselemente ersichtlich. Es war dies ein Grundgerüst für den weiteren Gedankengang der Planung, die vor der Aufgabe stand, rund 60 ha Baufläche auszuweisen. Hierbei stand der Wunsch Pate, rein landwirtschaftlich orientierte Gemeinden als solche zu erhalten und zu schützen, womit die Landgemeinden Drantum, Laer und Gerden gemeint waren. In den restlichen drei Landgemeinden mußten Siedlungsschwerpunkte gebildet werden, die in der Lage sind, über den Eigenbedarf der Gemeinde hinaus auch den überschüssigen Wohnbedarf der Mutterstadt Melle zu übernehmen. So entstand in engster Zusammenarbeit mit den beteiligten Gemeinden und Dienststellen ein räumlich klares Konzept, indem in einer Durchschnittsentfernung von 1,5 km von der Mutterstadt Melle neue Siedlungstrabanten in Bakum, Altenmelle und Eicken-Bruche entstanden; immer unter der Voraussetzung, daß die Bauflächen auch greifbar sind und von der Landwirtschaft freigegeben werden können.

Wie sieht nun eine solche Wohnflächenberechnung für einen Planungsraum aus und worauf stützt sie

sich? Bei dem vorliegenden Beispiel wird der Bauflächenbedarf gegliedert in den Bedarf der Stadt Melle und in einen Bedarf der Randgemeinden. Beim Bedarf der Stadt Melle konnte nicht allein vom sogenannten rechnerischen Wohnungsfehlbedarf ausgegangen werden. Dieser betrug während des Bearbeitungsstadiums schätzungsweise 900. Erst wenn man diesem Wohnungsfehlbedarf die wenigen Baulücken im Stadttinnern gegenüberstellt, ist ersichtlich, welcher Bauflächenbedarf für die Stadt Melle erforderlich ist. Zur gleichen Zeit verfügte die Stadt Melle innerhalb der geschlossenen Ortslage, aber ohne die geplanten Neubaugebiete am Stadtrand, nur über eine Baufläche für 185 Wohnungen. Schon daraus ist ersichtlich, wie groß der Eigenbedarf dieser Stadt war.

Noch aufschlußreicher für den Wohnflächenbedarf ist die Pendelwanderung, wonach die Stadt Melle nach den Ergebnissen der Volkszählung von 1950 2035 Einpendler gegenüber nur 431 Auspendlern aufwies.

Von diesem großen Einpendlerüberschuß, der sich auch nachteilig auf den Gewerbesteuerausgleich auswirkt, und bei der steigenden Wirtschaftskraft der Stadt Melle, die heute mit 20 % höher als 1950 angenommen werden muß, ist nur ein bestimmter Teil zur „erträglichen Arbeitswegentfernung“ zu rechnen. Hierzu zählen die Einpendler aus den Randgemeinden, die zum Wohnsiedlungsgebiet Melle und somit zum hier untersuchten Planungsraum gehören. Nach Angaben der Volkszählung 1950 rechnen etwa 20 % der Einpendler nach Melle zu denjenigen mit nicht erträglicher Arbeitswegentfernung. Das wären rund 400 Personen, die theoretisch aus wirtschaftlichen Gründen bei der Arbeitsstätte wohnen sollten. Rechnet man weiter hinzu, daß sich die Einwohnerschaft in den letzten zehn Jahren um 1620 Personen vergrößert hat, dann liegen Zahlen zur Hand, die den Bauflächenbedarf begründen können. Immer aber mit dem Vorbehalt, daß es sich hier nur um abwägbare Methoden handeln kann und nie eine exakte Vorausberechnung möglich ist.

Demnach wäre der Bedarf für die Stadt Melle an Baufläche für

1. rechnerischen Wohnungsfehlbedarf (1 Wohnung = 3,5 Pers.)	
900 Wohnungen	= 3 150 Pers.
2. 20 % Einpendler	= 400 Pers.
3. Bevölkerungsentwicklung von 10 Jahren	= 1 620 Pers.
	<hr/>
	5 170 Pers.

jetzt zu decken.

Am besten gelangt man über die Wohndichte zu benötigten Hektarflächen. Unter Wohndichte wird das Verhältnis der Einwohnerzahl zur Baufläche der Baugrundstücke innerhalb der Straßenfluchtlinien (Nettobaufläche) verstanden. Mit Rücksicht auf den Luftschutz im Städtebau ist der Höchstwert bei eingeschossiger Bebauung mit 150 Einwohnern je Hektar Nettobaufläche anzugeben. Höhere Bebauungsweisen treten auch auf, werden aber durch die aufgelockerte Bebauung am Stadtrand ausgeglichen.

Demnach werden für 5170 Einwohner rund 35 ha Bauland benötigt. Beim Bedarf der Landgemeinden Altenmelle, Bakum, Drantum, Eicken-Bruche, Gerden und Laer tritt deutlich hervor, daß lediglich bei den Gemeinden Altenmelle und Bakum ein für die Bevölkerungsentwicklung notwendiger Bauflächenbedarf besteht. Ebenfalls unter der Voraussetzung, daß sich die Bevölkerungsentwicklung wie in den vergangenen

sonen. Bei den übrigen genannten Gemeinden ist die rückschreitende Bevölkerungsentwicklung charakteristisch. Der Eigenbedarf scheint zwar kaum nennenswert zu sein, läßt sich aber auch aus Baulandarmut erklären. Ein anderes Zeichen dieser Rückläufigkeit ist der überwiegend landwirtschaftliche Charakter dieser Gemeinden, die den Bevölkerungsüberschuß abgeben haben.

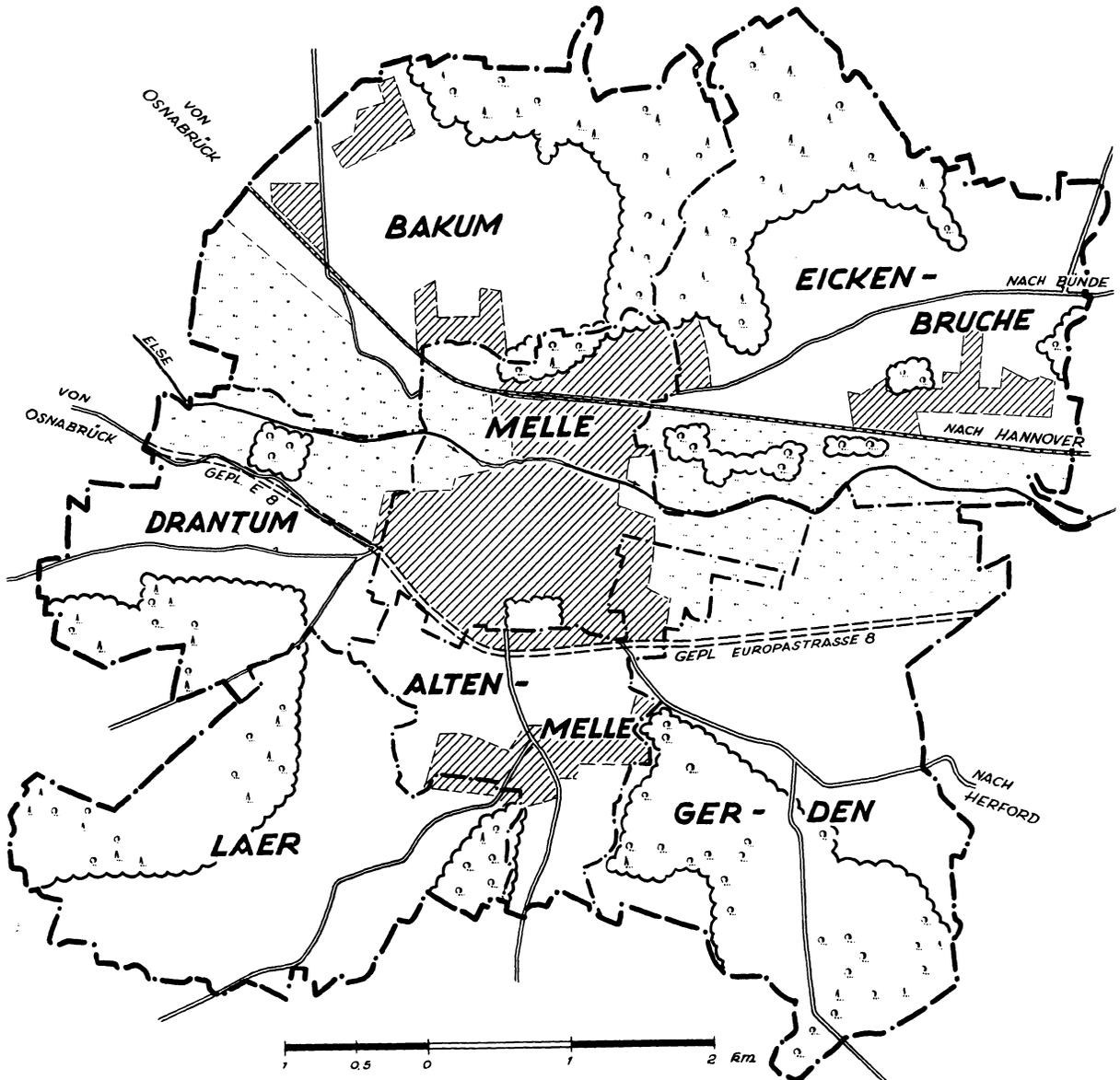


Abb. 1: Das Wohnsiedlungsgebiet der Stadt Melle und Umgebung.

zehn Jahren verhält, würden für den Bedarf der Gemeinde Altenmelle 3 ha und für den Bedarf der Gemeinde Bakum 1 ha Bauland ausreichen. In der Gemeinde Altenmelle stieg die Bevölkerung von 1946 bis 1956 von 1312 auf 1649 Personen und in der Gemeinde Bakum in der gleichen Zeit von 940 auf 1054 Per-

Darüber hinaus sieht der Flächennutzungsplan für den Stadtrand Melles noch 37 ha Bauland vor, welches an die Kanalisation angeschlossen werden kann und im Nordwesten auf die Gemeinde Bakum, im Süden auf die Gemeinde Altenmelle und im Osten auf die Gemeinde Eicken-Bruche übergreift, ohne den Sied-

lungscharakter und die Eigenständigkeit der jeweiligen Gemeinde zu beeinträchtigen.

So belaufen sich die stadttinneren und stadtnahen Bauflächen auf rund 44 ha.

Damit wäre Gelegenheit gegeben, über die Bevölkerungsentwicklung im natürlichen Wandel auch dem Wohnungsbedarf und den Weitpendlern entgegenzukommen.

Entsprechend kann auch der Wohnungsfehlbedarf in den einzelnen Gemeinden, aus denen die Weitpendler nach Melle als Arbeitsstätte kommen, verringert werden.

Sind für die Stadt Melle gemäß berechnetem Baulandbedarf 35 ha notwendig, so sind mit einzukalkulierenden Reserveflächen 44 ha ausreichend, von denen 37 ha neu ausgewiesenes Bauland wären. Während die stadtnahen Baugebiete für eine Abrundung der geschlossenen Ortslage der Stadt Melle sorgen, sind diese Baugebiete gleichzeitig auch an die zentrale Wasserversorgung und Kanalisation der Stadt anzuschließen. Ganz unabhängig von diesen Bauflächen sind in den Landgemeinden mehr oder weniger große zusammenhängende Bauflächen ausgewiesen worden, die bei den landwirtschaftlich ausgerichteten Gemeinden Drantum, Laer und Gerden lediglich den Eigenbedarf zu decken haben, während in den übrigen Gemeinden größere Flächen ausgewiesen wurden, um hier Arbeiterwohnstandorte zu schaffen.

Während in der Stadt Melle und am Stadtrand 44 ha Bauland ausgewiesen wurden, treten in den sechs Randgemeinden noch weitere 23 ha hinzu, so daß sich die Gesamtfläche auf 67 ha beläuft. Während sich der Stadtrand von Melle in den ausgewiesenen Bauflächen um rund 5500 Einwohner vergrößern kann (1 ha = 150 Einwohner), werden sich die optimalen Einwohnerzahlen der Randgemeinden insgesamt um 1840 vergrößern können (80 Einwohner pro Hektar Nettobaufläche).

Die optimale Bevölkerungszunahme beläuft sich im Planungsraum demnach auf 7390.

Neue Siedlungstypen?

In den geforderten sogenannten Zustandskarten zu Flächennutzungsplänen (oder Flächenwidmungs-, Wirtschafts- und Leitplänen), worunter die Darstellungen der Höhensichten, der Bodenbenutzung, der Lagerstätten und die Verkehrs- und Gewässerstruktur fallen, treten geographische Faktoren auf. Mittels einer Korrelationsfixierung lassen sich allein aus den vorgenannten Kartendarstellungen Vorgänge ablesen, die dazu angetan sind, geographisch zu denken und die Landschaftszusammenhänge auf das künftige Entwicklungsbild zu übertragen bzw. umgekehrt. So sollte viel mehr als üblich auf die Siedlungsgeschichte eingegangen werden; und zwar deshalb, weil der alte Ortskern z. B. seine ursprüngliche Entwicklungsform nicht verlieren und eventuell isoliert bleiben sollte.

Auch die Einordnung des Siedlungstyps in die umgebende Landschaft ist ein geographisches Problem. Wir haben zwar fest umrissene Vorstellungen, wie z. B. die wendischen Rundlinge, die schlesischen Waldhufendörfer oder die Straßendörfer in nordwestdeutschen Moorgebieten entstanden sind. Hier liegen ein-

wandfreie Bezugsmomente vor, sei es nach Relieflage oder Schutzbedürfnis. Bei neuen Siedlungen, die in unmittelbarer Nähe älterer Siedlungen angesetzt werden, wird es — vom Geographischen her betrachtet — schwer, hier methodisch Ordnung zu schaffen oder etwa zu versuchen, die verschiedenartigen Siedlungstypen neuer Planungsformen zu kategorisieren. Bei siedlungskundlichen Erhebungen können wir sogenannte Siedlungseinheiten quantitativ bestimmen¹²⁾, kaum aber die örtlich immer wieder variierende Aufschließungsform neuer Siedlungen festlegen, weil die Standorte nach Relief und Lage, vor allem aber auch die zur Verfügung stehende Siedlungsfläche immer

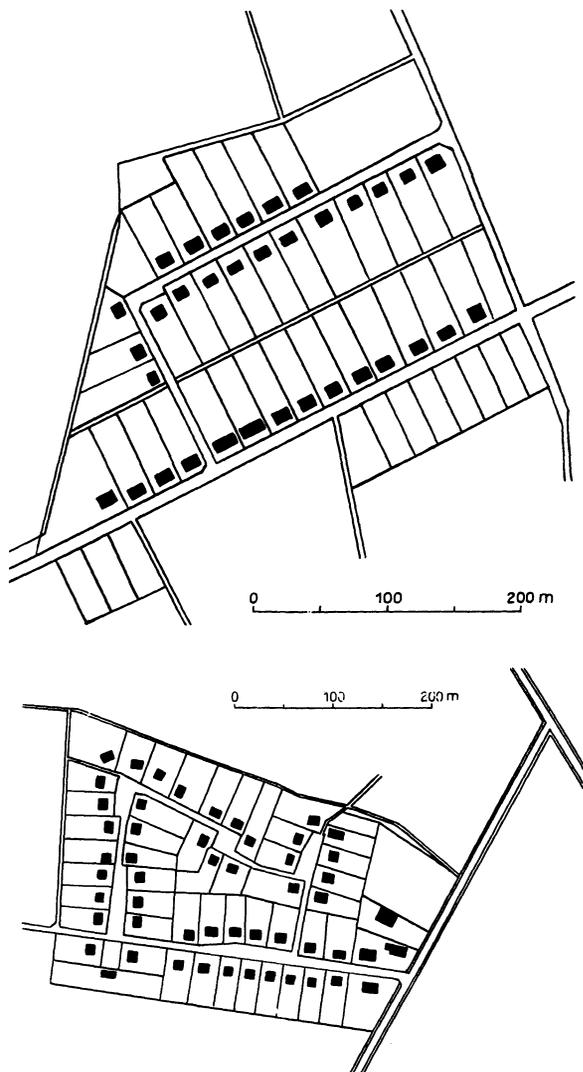


Abb. 2 u. 3: Beide Siedlungen sind in der Nachkriegszeit entstanden und liegen kaum 5 km auseinander.

¹²⁾ H. Windler/E. Winkler, Zur quantitativen Bestimmung von Siedlungseinheiten. Plan. Schweizerische Zeitschrift für Landes-, Regional- und Ortsplanung. Nr. 6, 1950, S. 3—12.

unterschiedliche Grundstückszuschnitte zeigen, die jeweils gesondert aufzuschließen sind. Darin liegt eine Aufgabe des Ortsplaners, der architektonisch-städtebaulich geschult sein muß oder im teamwork einen Architekten beauftragt, ortsgebunden zu gestalten. Da gibt es natürlich optisch steife, wenig ansprechende Formen und auf der anderen Seite solche, die schon bei bloßer Planbetrachtung ein Heimatgefühl aufkommen lassen.

Der Planer muß sich für die Landschaft verantwortlich fühlen und niemals Mißbildungen zulassen, die sich störend im Landschaftsbild abzeichnen.

Es ist in den ersten Jahren nach dem letzten Kriege manche Planungssünde bei neuem Siedlungsansatz in Deutschland aufgekommen. Dies einmal beim Standort an sich, der je nach seiner zufälligen Greifbarkeit gebilligt wurde, und dann vor allem in der Siedlungsgestaltung selbst, wo man schematisch Haus an Haus setzte, um die Masse der Bauwilligen unterzubringen. Damit wurden nicht nur häufig abseits organisch gewachsener Siedlungsansätze neue Pulke geschaffen, die für die gemeindlichen Aufwendungen an Werkleitungen und Straßen untragbar geworden sind, sondern auch starre Häuserreihen an Landstraßen gesetzt, wo sie trotz späterer Begrünung wie störende Wunden wirken. Im Durchschnitt jedoch haben sich später ähnliche Vorgänge in engeren Grenzen gehalten und besonders das Angleichen der Neu- und Altsiedelgebiete organischer gestaltet.

Will nun der Planer innerhalb einer Gemeinde eine Siedlungsfläche ausweisen und für diese Flächennutzung gleichzeitig einen Aufschließungsvorschlag einbringen, so hat er eine Vielfalt an Rücksichten zu nehmen. Dem Planer sind durchweg drei Tätigkeitsgruppen empfohlen.

Dies sind:

A. Planvorbereitung

- a) Notwendigkeit vorsorglicher Siedlungsausweisung
- b) Koordination mit anderweitigen Planungswünschen
- c) Festlegen der Größe des Siedlungsgeländes

B. Greifbarkeit des Siedlungsgeländes

- a) Freiwilliges Angebot
- b) Austausch mit gleichwertigem Boden
- c) Entschädigung in Sachwert oder Geld
- d) Enteignung

C. Planausarbeitung

- a) Katasterkarte
- b) Höhenlinien oder Höhenangaben
- c) Vorflutverhältnisse
- d) Elektrizitätsversorgung
- e) Straßenaufschließung
- f) Baukörperstellung
- g) Öffentliche Grünanlagen
- h) Wasserversorgung
- i) Abwasserbeseitigung
- j) Ortssatzung mit rechtverbindlichem Charakter

Es sei hier nur Punkt C etwas erläutert. Aufschließungspläne bzw. Bebauungspläne werden in einem Maßstab von 1 : 500 oder 1 : 1000 empfohlen und

auf katasteramtlich einwandfreien Unterlagen gefertigt. Auf diese Kartenunterlage bringt der Planer das Höhennivellement, welches für die grundsätzliche Gestaltung der künftigen Siedlung genau so wichtig ist wie für verschiedene Versorgungseinrichtungen. Eine stark betonte Hanglage z. B. verlangt eine stärkere Berücksichtigung traufenseitig gestellter Häuser.

Die Vorflutverhältnisse sind ein wichtiger Fingerzeig für den späteren Vorschlag der Abwasserbeseitigung, und die bestehende Elektrizitätsversorgung ist insofern einzutragen, weil von der Leitungsführung bestimmte Abstände einzuhalten sind, die auf die künftige Bebauung einen wichtigen Einfluß haben, oder aber es müssen Freileitungen umgelegt oder verkabelt werden. Bei der Straßenaufschließung geht es um eine verkehrsgerechte Einfädung und wirtschaftliche Vorschläge. Hier sind nicht nur Sichtdreiecke bei Straßeneinmündungen in klassifizierte Straßen (Bundes- oder Landstraßen) zu berücksichtigen, sondern auch Unterschiede nach Anlieger- oder Wohnsammelstraßen zu treffen.

Des weiteren liegen ganz genaue Erfahrungssätze vor, wie weit Baulichkeiten von den Straßen entfernt zu liegen haben. Bei der fast rein architektonischen Beurteilung für die Stellung der Baukörper stehen natürlich wirtschaftliche Grundstückszuschnitte Pate, dann aber auch die gemeindlichen Wünsche nach der jeweiligen Größe der Grundstücke. Schließlich bleibt noch zu erwähnen, daß auch die Geschossigkeit der Häuser und vor allen Dingen auch die Einplanung der Nebengebäude die gesamte Siedlung beeinflussen kann. Hinsichtlich der öffentlichen Grünanlagen wird ein Punkt berührt, der mit Nachdruck auch von seiten der Aufsichtsbehörden stärker verfolgt wird. Einheitliche Vorgartengestaltung, Kinderspielplätze usw. sollen eine Siedlung ansprechend aufgliedern. Bei der Wasserversorgung sind die Anforderungen ebenfalls stärker geworden, weil mehr und mehr eine gemeinsame Versorgung wegen der geringeren Aufwendung unter größeren Sicherheiten empfohlen wird. Gleiches gilt auch für die Abwasserbeseitigung und ihre Kläranlagen.

Es bleibt abschließend ein sogenanntes Ortsstatut zu erwähnen, in welchem rechtsverbindlich äußere Gestaltungsformen festgelegt werden, um eine harmonische Siedlungsplanung verwirklichen zu können.

Während eine neue Siedlung nach dem Grundriß (etwa als Formtyp) mannigfaltig ausgeführt werden kann, ist der Funktionstyp in den meisten Fällen in bisher bekannter Lesart bestehen geblieben. Diesen beiden Betrachtungsarten sollen die letzten Ausführungen dienen. Der Verfasser legt dabei die praktischen Erfahrungen in den ortsplannerisch betreuten Gemeinden zugrunde, die sich im westfälisch-niedersächsischen Grenzbereich und zwar in den Landkreisen Tecklenburg, Herford, Lingen, Bersenbrück, Osnabrück und Melle ergeben haben, wobei die Planungen in den Stadtgemeinden nicht erwähnt werden sollen, sondern lediglich Landgemeinden mit Einwohnerzahlen zwischen 400 und 3000.

Zu den Grundrißtypen, die sich nach topographisch-, hydrographisch- und vegetationsbedingten Grundlagen richten und dieserhalb auch als Lagetypen

angesprochen werden können¹³⁾, gehören neue Gruppensiedlungen, deren gewählte Aufschließung sicherlich keine Erstaufgaben darstellen, aber sehr häufig wiederkehren. Dazu gehört das volkstümliche „Knopflochmuster“, eine Art Sackgasse, wo sich um eine Stichstraße mit abschließendem Wendepfad die Häuser gruppieren (s. Abb. 4). Mit dieser Form sind

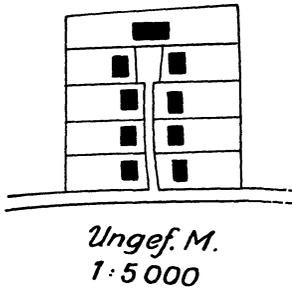


Abb. 4: Das „Knopfloch“, ein viel beliebtes Siedlungsmuster für neuzeitliche Aufschließung.

Geländeteile wege- und grundstücksmäßig aufzugliedern, bei denen keine durchgehenden Verbindungsstraßen möglich sind. Gleich Trauben an einem Stamm können derartige Siedlungen an größeren Straßenachsen hängen oder zwischen Platz bietende Baulücken gedrängt werden. Es versteht sich, daß hauptsächlich ebene Geländeformen dazu geeignet sind.

Ein anderer Grundrißtyp mit wohlgeordnet beidseitig angebaute Straße ist der geschwungene Anger (s. Abb. 5). Er schafft einen optischen Raum und gibt



Abb. 5: Die Angersiedlung ist nicht starr und ist für die verschiedensten Grundstückszuschnitte geeignet.

Platz für ein örtlich betontes Gemeindegrün. Im Gegensatz zu dem Anger, in welchem sich die Straßenfläche oval erweitert, tritt die Zeilenbebauung an gerade oder leicht geschwungene Straßen mit gleichbleibenden Abständen der Straßenfluchten. Hier können nur die Baukörper ein- oder beidseitig ausschwingen.

Starrer werden die bisher genannten Grundrisse, wenn Reihenhäuser auftreten, die jedoch in ländlichen Siedlungsgebieten untergeordnet sind.

Wieder häufiger zeigt sich die rechtwinklige Aufschließung mit Wendepfaden, bei der die Geländeform nicht bindend ist und bei der die meisten Variationen möglich sind (s. Abb. 6).

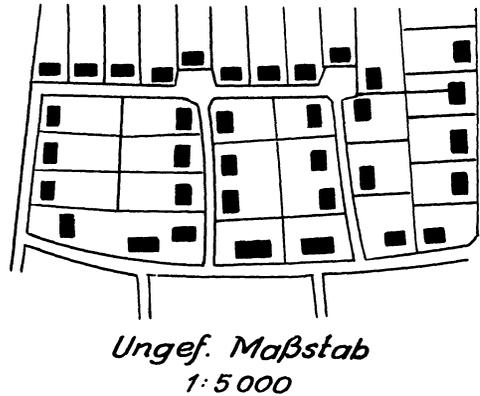


Abb. 6: Diese Art der Aufschließung ist in größeren Baugebieten die beliebteste.

Alle übrigen Neugründungen sind angleichende Formen, die von bestehender Bebauung und Bauflächengrößen abhängig sind. Bei den Funktionstypen gelten gegenwärtig die von F. Huttenlocher angeführten Gemeindeguppen¹⁴⁾.

Besonders nach dem letzten Kriege hat die Welle der sich von Ost nach West verlagernden Industrie oder aber auch die Entwicklung auf Grund gänzlich neuer Standortvoraussetzungen eine oft jähe Strukturänderung der Gemeinden hervorgerufen. Die Industrie sucht ihre Standorte nach den Gesichtspunkten von günstiger Verkehrslage, gut aufschließbarem Baugrund und erträglichem Hebesatz der Gewerbesteuer aus. Häufig sind dadurch rein bäuerliche Gemeinden zu Bauern-Gewerbegemeinden geworden und somit zu einer grundlegenden Planung gezwungen, die den vorher nicht abzusehenden Wohnbedarf der angesetzten Industrie zu decken haben, weil eine Verkopplung von Wohnplatz und Arbeitsstätte angestrebt wird. Da die bäuerliche Siedlung keine Einbußen erleiden darf und ganz besonders in Einzelsiedlungsgebieten kein unorganisch erstellter Wohnkomplex zu dulden ist, sind die entsprechenden Ausweisungen mit Blickpunkt auf das Gemeindeganze wie auch zum nächsten zentralen Ort vorzunehmen. Es gehört zu der wichtigen Entscheidung eines gemeindlichen Funktionswechsels, klare landschaftliche Abgrenzungen zu finden und den Wohnansatz auf den zu errechnenden Zukunftsbedarf zu beschränken. Übertriebene Ausweisungen haben sich schon oft nachteilig ausgewirkt. Zudem wird mit einer periodisch zu erfolgenden Überarbeitung der Ortsplanung, die auf zu weite Sicht

¹³⁾ H. Scholz, Zur Gliederung ländlicher Siedlungsformen. Geographische Rundschau, 9. Jahrgang, Nr. 3, März 1957, S. 110—113.

¹⁴⁾ F. Huttenlocher, Funktionale Siedlungstypen. Berichte zur deutschen Landeskunde, Band 7, Heft 1, 1949, S. 76—86.

aus verständlichen Gründen nie arbeiten kann. dem Planungswunsch der Gemeinde entsprochen. Zu diesem Problem gehört eine gesicherte Ordnung der Besitzverhältnisse genau so wie die ordnungsgemäße Erschließung für Nachfolgemeasures. Mit der Ausweisung der entsprechenden Gemeinde, dem zusätzlichen Ansatz öffentlicher Einrichtungen wächst außerdem die Umkreisbedeutung. Werden auf der einen Seite durch die Erweiterung des Handwerks, durch Ausbau von Geschäften, den Neubau von Schulen und Kirchen usw. die bisherigen Beziehungen zu dem nächsten zentralen Ort schwächer, so steigert sich auf der anderen Seite die wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung der neuen Bauern-Gewerbe Gemeinde für die an sie grenzenden funktional im alten Stadium verharrenden Gemeinden bäuerlicher Struktur. Es tritt mit regelnder Ortsplanung eine anderweitige Arbeitsteilung in der Landschaft ein, die sich auch auf dem Sektor des Verwaltungstechnischen bemerkbar machen kann.

XXXXX EXCURSION INTERUNIVERSITAIRE
DE LA GÉOGRAPHIE FRANÇAISE
durch Städte und Landschaften Burgunds

Die Geographen der französischen Universitäten und Hochschulen veranstalten alljährlich eine gemeinsame Exkursion, die weitgehend auch die Stelle eines nationalen Kongresses oder Geographentages in Frankreich vertritt. Aus diesem Anlaß kommen viele Professoren und Assistenten der Hochschulen zusammen, um in eigener Beobachtung und Anschauung eine französische Landschaft zu studieren und um an den Abenden gemeinsame Anliegen zu diskutieren. Auch je einige Studenten höherer Semester aus jeder französischen Universität können an der Exkursion teilnehmen. Im ganzen ist die „excursion interuniversitaire“ also wohl geeignet, die sachliche Situation und die wissenschaftliche Entwicklung innerhalb der französischen Geographie widerzuspiegeln. Die 40. Exkursion hat in diesem Jahre vom 13. bis 17. Mai 1957 unter der Leitung von A. Journaux/Caen und L. Champier/Saarbrücken und unter reger Beteiligung nahezu aller französischen Universitäten in Burgund stattgefunden. Auch aus dem Auslande konnten sich einige Teilnehmer zur Exkursion einfinden, zwei Professoren aus Kanada, zwei jüngere Herren aus Israel und aus Norwegen und die Vertreter der seit dem 1. Januar 1957 deutschen Universität Saarbrücken. Wir haben für die Einladung zur Beteiligung an der Exkursion, für die sehr freundliche Aufnahme im Kreise der Teilnehmer und für vielfältig bewiesene Hilfsbereitschaft und Entgegenkommen sowie für viele anregende Diskussionen unseren herzlichsten Dank auszusprechen. Während der Exkursion konnten viele wertvolle Verbindungen angeknüpft werden.

Die Exkursion durch die Landschaften Burgunds begann und endete in Mâcon. Gegenstand der Untersuchung und Darstellung waren die Plateaus und Bergländer westlich der Saône vom Beaujolais und Mâconnais bis zur Côte d'Or, die Ebenen der Saône und des unteren Doubs, die Bresse und die glazialgeformte

Landschaft der Dombes. Entsprechend konzentrierte sich die Arbeit der Exkursion, durch einen ausführlichen Exkursionsführer mit vielen Kartenskizzen und Profilen unterstützt, auf einige wichtige Gebiete: die Geomorphologie, die Agrargeographie mit der Frage nach der Entwicklung der Flurformen und bäuerlichen Wirtschaftsstrukturen und hier besonders wieder auf die Geographie des Weinbaus und der burgundischen Weinbaugebiete. Es ist natürlich ganz unmöglich, hier einen ausführlichen Exkursionsbericht zu diesen Fragestellungen zu geben. Daneben wurden der Exkursion einige stadtgeographische Studien geboten, wobei neben den beiden Leitern der Exkursion auch andere Herren zur Sprache kamen. M. Dubois/Dijon bot in einer halbtägigen Führung einen ganz ausgezeichneten Überblick über die Stadt Dijon. L. Perriaux/Dijon, einer der führenden Prähistoriker Burgunds und ein hervorragender Landeskenner, brachte der Exkursion die alte burgundische Hauptstadt Beaune nahe, und L. Leclerc stellte Chalon-sur-Saône dar, das eben nach dem Neubau seines Flußhafens und als eine junge Industriestadt einen neuen Aufschwung zu nehmen beginnt.

Für die Geomorphologie des Beckens der Saône und seiner randlichen Bergländer bietet die „Thèse“ eine Grundlage, die eben von A. Journaux¹⁾ vorgelegt worden ist und die dieser auch weitgehend zur Vorbereitung der Exkursion und des Exkursionsweges benutzt hat. Auf die Einzelheiten dieser Arbeit kann hier nicht eingegangen werden, wiewohl sie eine ausführlichere Besprechung auch in einer deutschen Fachzeitschrift verdient. Journaux stützt sich auf ein sorgfältiges Studium der Terrassenbildungen in der Saône-Senke und in den einmündenden Flußtalern und der Verebnungen in den angrenzenden Bergländern. Aus den korrelaten Ablagerungen der Becken wird auf die Entwicklung der Randländer seit dem Tertiär geschlossen.

Eine ganze Reihe dieser Ablagerungen des jüngeren Tertiärs und des Quartärs einschließlich der Endmoränen und glazifluvialen Schotter der Dombes konnte während der Exkursion vorzüglich aufgeschlossen beobachtet werden. Ein besonderes Problem, das auch in Deutschland grundsätzlich ein großes Interesse findet, liegt in den tertiären Verebnungsflächen am Nordrande des französischen Zentralmassivs, in ihrer Ausdehnung auf die Juragesteine des Mâconnais und der Hautes-Côtes zwischen Chalon und Dijon, in der Verbiegung und Zerstückelung dieser Verebnungen seit dem Miozän und in der starken Differenzierung der Oberflächenformen, die durch selektive denudative Abtragung seitdem in den randlichen Bergländern des Saône-Beckens stattgefunden hat. Dieses Becken ist nicht einheitlich, sondern in Phasen und in einzelnen Teilbecken eingesunken, wie aus zahlreichen neuen Bohrungen geschlossen werden konnte. Bei der Abtragung und Formung der Côtes und bei der Aufschüttung vor dem Gebirgsrande hat die kaltzeitliche Solifluktion eine große Rolle gespielt, die wohl auch in erster Linie die bodenkundlichen Voraussetzungen für den Weinbau der Côte

¹⁾ A. Journaux, Les Plaines de la Saône et leurs bordures montagneuses. Etude morphologique. Caen 1956.